

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 1. Änd. des Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

(Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)

Die Gemeinde Rust hat am 07.04.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Grundzüge der Planung werden durch Änderung der Ausgleichsmaßnahmen nicht berührt.

Ebenso wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Abgrenzung der neuen geplanten Ausgleichsfläche i. R. d. 1. Änderung des Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" wurde 2022 rechtskräftig.

Die B-Planänderung umfasst die Ausgleichsmaßnahmen E2 außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans (Flst.-Nr. 2588) sowie E1 nördlich angrenzend an den Geltungsbereich (Flst.-Nr. 2690 und 2692).

Der Zeichn. Teil bleibt von der Änderung unberührt, die Bebauungsvorschriften werden entsprechend angepasst. Die örtlichen Bauvorschriften bleiben von dieser Änderung unberührt. Des Weiteren wird zusätzlich ein Umweltbericht zur Änderung der artenschutzrechtlichen Maßnahme E2 sowie ein artenschutzrechtlicher Bericht zur Maßnahme E1 beigefügt.

Mit der 1. Änd. des B-Plans soll die bisher geplante artenschutzrechtliche Maßnahme "E2 Anlage von Streuobstbeständen" geändert werden in ein vielfältiges "Biotopmosaik", das im Vergleich zur ursprünglichen Maßnahme deutlich mehr Funktionen im Biotopverbund sowie für den Artenschutz erfüllt.

Des Weiteren soll die bisher geplante artenschutzrechtliche Maßnahme E1 außerhalb des Geltungsbereichs hinsichtlich der Minimierung einer faunistischen und optischen Barrierewirkung des aus entwässerungstechnischen Gründen erforderlichen Erdwalls beim Versickerungsbecken in ihrer Ausführung angepasst werden.

Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit kann nach § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park" mit der Begründung, dem Umweltbericht und sonstigen Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust www.rust.de in der Zeit vom

22. April 2025 bis 23. Mai 2025 (je einschließlich)

sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Rust während den Sprechzeiten einsehen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgebracht werden.

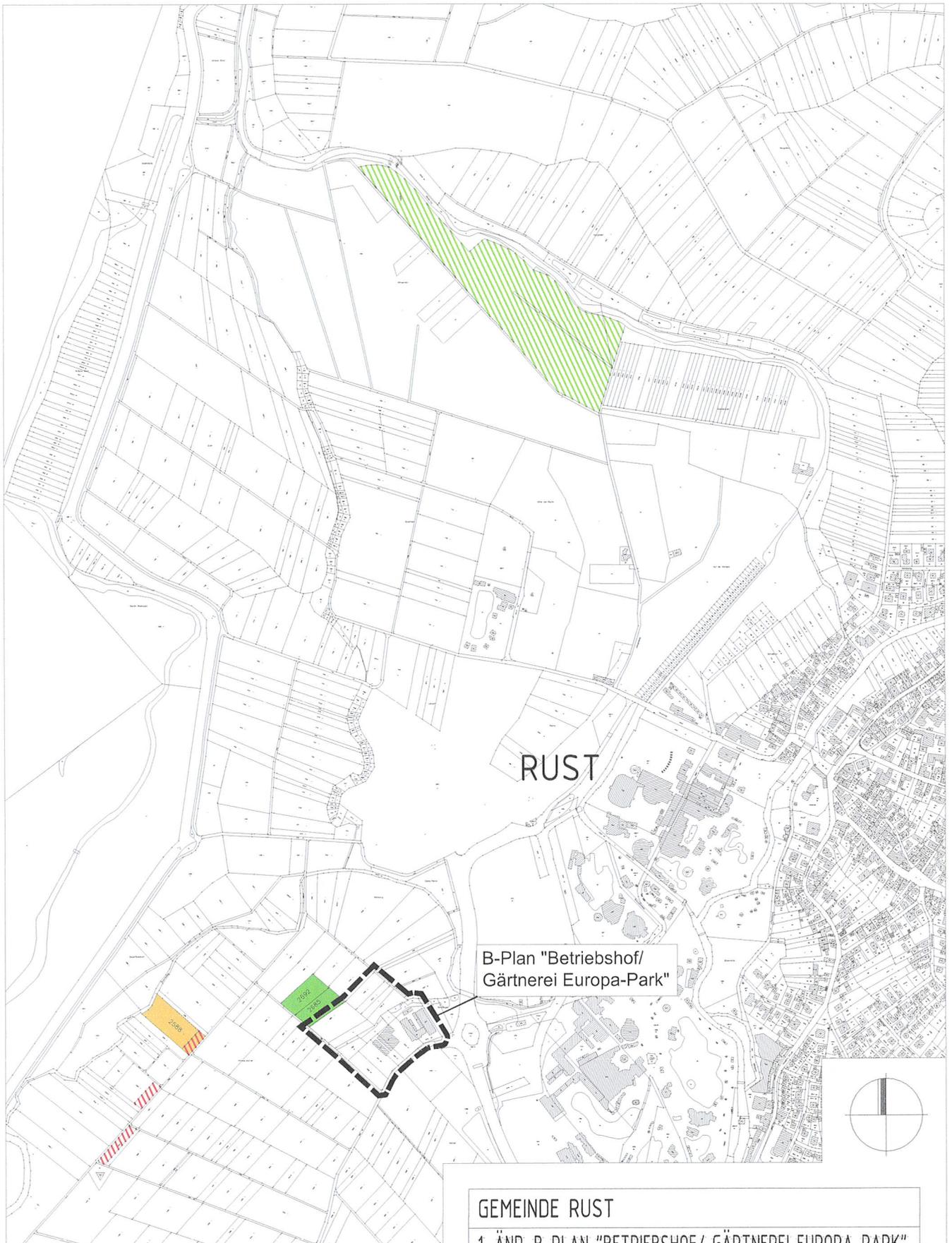
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

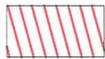
Rust, den 17.04.2025



Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister





-  BISHERIGE CEF-MASSNAHME V17
-  BISHERIGE AUSGLEICHSLÄCHE E2
-  KÜNFTIGE AUSGLEICHSLÄCHE E2
-  BISHERIGE AUSGLEICHSLÄCHE E1

GEMEINDE RUST

1. ÄND. B-PLAN "BETRIEBSHOF/ GÄRTNEREI EUROPA-PARK"
 ÜBERSICHTSPLAN AUSGLEICHSMASSNAHMEN

PLAN NR.:	DATUM: 20.01.25	GEÄND.:
PROJ NR.: 0923116	BEARB.: LIF/WAG	MAßST.: 1: 10.000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
 79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32
 TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
 email info@planungsbuerofischer.de

